

Anfrage
der Abgeordneten Dr. Gunter Böttcher, Christoph de Vries, Ronald Dittmer, Martin
Damaszek, Nicolaus Haufler (CDU)
und Fraktion vom 08.06.2009
und Antwort

Betr.: GOA-Party vom 30./31. Mai 2009

Seit den 1990er-Jahren hat sich eine weltweite Szene von Liebhabern der Musikrichtung GOA gebildet. Goa bzw. Goa-Trance oder Hippie-Trance bzw. Psychedelic Trance ist eine Richtung der elektronischen Musik und stellt ein Subgenre der Trance-Musik dar. Namensgebend waren Outdoor-Trance-Partys in den späten 1980er Jahren im indischen Bundesstaat Goa.

So genannte Goa-Partys sind häufig mehrtägige Veranstaltungen, auf denen Goa und Psytrance gespielt wird. Oft gibt es einen „Chillout“-Bereich, in dem ruhigere Musik gespielt und oftmals Chai gereicht wird. Im Sommer finden die meisten Goa-Partys in freier Natur an Stränden, in Wäldern oder vereinzelt im Gebirge statt. Da es in vielen Orten kein Angebot an offiziellen Goa-Partys gibt, werden häufig private bzw. nicht angemeldete Goa-Partys veranstaltet. Diese Veranstaltungen finden meist auf Waldlichtungen, Burgruinen oder in alten Fabrikgebäuden statt. Den Besuchern wird meist die Möglichkeit gegeben, auf dem Veranstaltungsgelände zu campen. Die größten Veranstaltungen dieser Art finden in Norddeutschland statt und erreichen zum Teil Besucherzahlen von 10.000 bis zu 35.000, kleinere Veranstaltungen erreichen nicht selten durch Mundpropaganda eine Besucherzahl von mehr als 1.000 Personen.

Kritik erfährt die Goa-Szene besonders wegen des Drogenkonsums. Er ist insbesondere Auffällig, da unter den Konsumenten eine szenebedingte Vorliebe für psychedelische Drogen existiert. Die meisten psychedelisch wirkenden Rauschmittel sind als "nicht-verkehrsfähig" und "nicht-verschreibungsfähig" in das Betäubungsmittelgesetz eingestuft. So werden die Substanzen verwendet um, zusammen mit dem Einfluss der Musik, einen Trance-Zustand hervorzurufen. Es überwiegt der Konsum von Cannabis und halluzinogenen Drogen, z.B LSD und so genannten „Magic Mushrooms“. Verbreitet sind auch andere Drogen wie z.B Betelnuss, Guarana oder das so genannte Herbal Ecstasy.

In der Nacht vom 30. auf den 31. Mai d.J. fand auf einem Gelände Am Fährkanal (Steinwerder) eine Goa-Party mit mehr als 1.000 Personen statt. Es wurden Getränke aller Art zum Verkauf angeboten. In der Nähe befindet sich ein Gefahrgutlager welches die Anwesenheit von größeren Gruppen zur Abhaltung von Veranstaltungen aller Art verbietet (siehe Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion zur Nutzung einer Fläche in der Nähe des „König der Löwen“ für die Beach-Clubs). Dem Vernehmen nach waren zur Besichtigung der Lage Beamte der Wasserschutzpolizei sowie 12 verdeckte Beamte vor Ort im Einsatz.

Dies vorausgeschickt fragen wir die Verwaltung:

1. Ist die o.g. Goa-Party auf den genannten Fläche beim Bezirksamt oder der HPA beantragt worden? Wenn ja, wann ist der Antrag eingegangen und wann ist die Genehmigung erteilt worden?

Die Veranstaltung ist beim Bezirksamt nicht beantragt worden.

2. Ist dem Veranstalter der o.g. Goa-Party die Erlaubnis erteilt worden, Getränke o.ä. zu verkaufen?
Eine entsprechende Erlaubnis ist seitens des Bezirksamtes nicht erteilt worden.

3. Wenn die Frage zu 1 bejaht wurde, wann ist welchen politischen Gremien die Antragsstellung bzw. die Genehmigung mitgeteilt worden? Wie ist diese Mitteilung erfolgt?

Entfällt.

4. Wenn die Frage zu 1 verneint wurde, wann ist der Verwaltung bekannt geworden, dass a.a.O. zum genannten Zeitpunkt eine Goa-Party stattgefunden hat?

Das Bezirksamt hat erstmalig am 08.06.09 (Eingang der Anfrage) Kenntnis von der Veranstaltung erhalten.

5. Wenn die Frage zu 1 verneint wurde, wann ist HPA bekannt geworden, dass a.a.O. zum genannten Zeitpunkt eine Goa-Party stattgefunden hat?
6. Wenn die Frage zu 1 verneint wurde, wann ist der Polizei/Zoll bekannt geworden, dass a.a.O. zum genannten Zeitpunkt eine Goa-Party stattgefunden hat?
7. Wenn die Frage zu 6 mit einem Datum vor dem 30. Mai 2009 beantwortet wurde, warum hat dann die zuständige Polizeiwache bzw. der Zoll bzw. HPA die Veranstaltung nicht vorzeitig beendet?
8. Wenn die Polizei, der Zoll bzw. HPA erst am Tage der Veranstaltung davon erfahren hat, warum ist von deren Seite dann die Veranstaltung nicht für beendet erklärt worden, insbesondere im Hinblick auf den möglicherweise verbotenen Verkauf von Getränken, der Gefahrenlage des benachbarten Gefahrgutlagers bzw. der Möglichkeit des Genusses illegaler Drogen?

Die Behörde für Wirtschaft und Arbeit beantwortet die Anfrage wie aus der Anlage ersichtlich.

Anlage

**Antwort
auf die Anfrage der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte,
Drucksache 19/223/08,
vom 08. Juni 2009:
„GOA-Party vom 30./31. Mai 2009“**

Zu 1.:

Nein.

Zu 2. bis 8.:

Die Polizei nahm am 30. Mai 2009 um 20.15 Uhr von der Veranstaltung Kenntnis und unterrichtete die Rufbereitschaft der HPA. Diese traf gegen 22.00 Uhr vor Ort ein und verabredete mit der Polizei aus einsatztaktischen Gründen, die Veranstaltung zunächst weiter zu beobachten und zeitlich begrenzt zu dulden. Die Polizei war bis zum Ende der Veranstaltung vor Ort und überwachte ihren Verlauf.